

Sitzungsvorlage Nr.: 093/2025

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 23.10.2025

Aktenzeichen:

902.41:Haushaltsplan
 2026/Vorberatung

Öffentlich

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Vorberatung	23.10.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltsplan 2026
 - Vorberatung**

Beschlussvorschlag:

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 30, 40**

Sachverhalt

Aus den einzelnen Stadtteilen sowie den städtischen Einrichtungen sind für das Jahr 2026 die entsprechenden Haushaltsanmeldungen eingegangen. Die Anmeldungen wurden von der Verwaltung zusammengeführt und die Kosten für die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Im Zuge der Vorberatung werden folgende Rahmendaten als Grundlage verwendet:

- Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2025; die nächste Steuerschätzung findet Ende Oktober 2025 statt. Die Ergebnisse und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sollten für die Haushaltsberatung am 21.11.2025 vorliegen.
- die Orientierungsdaten des Finanz- und des Innenministeriums BW für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass) vom 26.06.2025
- die Oberziele im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Noch nicht berücksichtigt sind die zusätzliche finanzielle Hilfe des Landes Baden-Württemberg für die Kommunen in den Jahren 2025 und 2026 (Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse), sowie die pauschale Weiterleitung von zwei Dritteln der Sonderinvestitionsmittel des Bundes durch das Land Baden-Württemberg an die Kommunen/Landkreise in Höhe einer jährlichen Summe von 729 Mio. Euro über die nächsten 12 Jahre. Auch hier ist zu erwarten, dass erste Prognosen bis zur Haushaltsberatung vorliegen werden.

Der Technische Ausschuss soll die Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorberaten.

Im Gesamtfinanzhaushalt ist im Planjahr ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 980 T€ zu verzeichnen. Diese Mittel können für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Über den Erlös aus Bauplatzveräußerungen und aus Fördermitteln können zusätzlich rd. 2,407 Mio. Euro generiert werden. Die Investitionen im Planjahr 2026 haben im vorliegenden Entwurf einen Umfang von rd. 4,111 Mio. Euro, sodass sich bis zum Jahresende 2026 die Liquiden Mittel um rd. 724 T€ Mio. € reduzieren würden.

Mittelfristig betrachtet werden in den Jahren 2026 – 2029 rd. 14,3 Mio. Euro für Investitionen ausgegeben. Der eingeplante Sockelbetrag bei den Liquiden Mittel (inkl. Fondsanlagen) in Höhe von 4,5 Mio. Euro kann mittelfristig ohne Konsolidierungsmaßnahme nicht erreicht werden. Aus Sicht der Verwaltung sind daher Konsolidierungsmaßnahmen zum Erhalt der Liquiditätsreserve zwingend erforderlich. In Anlage 08 ist die angepasste Liquiditätsentwicklung unter Annahme eines jährlichen Konsolidierungsbeitrags von rd. 500.000 Euro in den blau markierten Zeilen dargestellt.

Hierdurch würde sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend erhöhen. Demnach würde sich zum Ende der Mittelfristigen Finanzplanung ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von rd. 5,97 Mio. Euro ergeben.

Ergänzend sind der Vorlage beigefügt eine Übersicht der nicht berücksichtigten Maßnahmen, eine Übersicht über die Beschaffungen der Feuerwehr, sowie einer Übersicht über die voraussichtlichen Wohnbauplatzverkäufe der kommenden Jahre.

Anlagen

- Anlage 01 – Unterhaltungsmaßnahmen 2026
- Anlage 02 – Anschaffungen
- Anlage 03 – Hochbaumaßnahmen
- Anlage 04 – Tiefbaumaßnahmen
- Anlage 05 – Grunderwerb und sonstige Investitionstätigkeiten
- Anlage 06 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Anlage 07 – Unberücksichtigte Maßnahmen
- Anlage 08 – Entwicklung der Liquidität 2026ff. (Stand 14.10.2025)
- Anlage 09 – Beschaffungen Feuerwehr
- Anlage 10 – Prognose Wohnbauplatzverkäufe 2026 ff.